Abstimmungen und Wahlen

A. Am Sonntag, 18. Mai 2025, finden statt:

In Dietlikon und Wangen-Brüttisellen
Kantonale Volksabstimmung über:
1. Steuergesetz (StG) (Änderung vom 4. November 2024; Schritt 2 der Steuervorlage 17)

Kommunale Wahl über:
1. Ersatzwahl eines Mitglieds der evang.-ref. Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 / 1. Wahlgang

B. Stimmabgabe
Die Volksabstimmung wird nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons durchgeführt.

Fehlende Stimmunterlagen sind bis spätestens Freitag, 16. Mai 2025, bei den Einwohnerdiensten, in Dietlikon bis 14.15 Uhr, in Wangen-Brüttisellen bis 14.00 Uhr, zu beziehen.
Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

In Dietlikon im Gemeindehaus
Sonntag, 18. Mai 2025, 9.00 – 10.00 Uhr

In Wangen, im Schurterhaus
In Brüttisellen, im Gsellhof
Sonntag, 18. Mai 2025, 9.00 – 10.00 Uhr

C. Vorzeitige/briefliche Stimmabgabe
Vorzeitig kann abgestimmt werden:
In Dietlikon und Wangen-Brüttisellen in der Woche vor dem Abstimmungstermin und zwar je in der Gemeindeverwaltung des Wohnortes während den Schalteröffnungszeiten.
Für die briefliche Abstimmung beachten Sie bitte den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis.
Wichtige Hinweise:
– Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
– Die Sendung rechtzeitig zur Post bringen.
Briefliche Stimmabgaben müssen bis zur Urnenschliessung am Sonntag (10.00 Uhr) im Besitz des Wahlbüros sein.

D. Auszählung
Die Auszählungen der Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisse finden am Sonntag ab 10.00 Uhr im jeweiligen Gemeindehaus statt.
Die Resultate werden veröffentlicht:
– am Abstimmungstag
in Dietlikon: beim Gemeindehaus und am Bahnhof
in Wangen: beim Volg
in Brüttisellen: beim Gemeindehaus und beim Freihof
– auf den Internetseiten von www.dietlikon.ch und www.wangen-bruettisellen.ch
– am darauffolgenden Donnerstag im Kurier

Gemeinderäte Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

HWS Brenner und Heizsysteme AG
Ihre kompetente Servicefirma für Öl-Gasbrenner, Solarsysteme und Wärmepumpen in Brüttisellen. Für Fragen stehen wir Ihnen unverbindlich zur Verfügung.
Wir sind Servicepartner von
VIESMANN MHG –weishaupt– SOLTOP
Birkenstr. 6 · 8306 Brüttisellen · 044 833 63 77 · www.h-ws.ch · info@h-ws.ch

Pfister GmbH · Tel 043 499 88 88 · www.pfister-holzbau.ch
Zürich · Katzenschwanzstr. 47 · 8053 Zürich-Witikon
Dietlikon · Im Weizenacker 5 · 8305 Dietlikon
fenster dachfenster küchen einbauschränke dachkonstruktionen türen terrassenböden einbruchsicherungen kinderspielplätze treppenbau
schreinerei · zimmerei · parkett Pfister

wohnwerkmarkt
Unsere neuen PRODUKTE
Samstag,
24. Mai 2025
9 bis 13 Uhr
Lernen Sie unsere Produkte kennen: Flechtwaren, verzauberte Möbel, Setzlinge und vieles mehr. Unterstützen auch Sie das WohnWerkWangen mit Ihrem Besuch bei uns!
KULINARISCHES ANGEBOT UND SPASS FÜR KINDER
Wir zeigen an unserem ersten WohnWerkMarkt, was wir alles können und welche neuen Produkte wir anbieten!
info@wohnwerkwangen.ch
044 805 99 00
Mehr Informationen
www.wohnwerkwangen.ch

Gemeinderatsbulletin

zur Sitzung vom 5. Mai 2025

Teilrevision Gemeindeordnung
Inkraftsetzung
Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die von der Stimmbürgerschaft am 9. Februar 2025 an der Urne genehmigte teilrevidierte Gemeindeordnung am 16. April 2025 seinerseits genehmigt. Der Gemeinderat hat die Inkraftsetzung per 1. Juni 2025 beschlossen. Die amtliche Publikation der Inkraftsetzung erfolgte im Kurier vom 8. Mai 2025.

Anstellung Leitung Gesellschaft
Die Stelle der Leitung Gesellschaft konnte per 12. Mai 2025 mit Priska Bretscher-Hubschmid neu besetzt werden. Priska Bretscher-Hubschmid bringt langjährige und breite Erfahrung in den verschiedensten Bereichen von Non-Profit-Organisationen mit.

Wangemer Chilbi 2025
Rahmenbewilligung
Der Gemeinderat hat dem Verein OK Wangemer Chilbi die Rahmenbewilligung für die Durchführung der Wangemer Chilbi 2025 vom 3. bis 5. Oktober 2025 erteilt.

Jahresrechnung 2024
Revisionsbericht
Der Gemeinderat nimmt den einwandfreien Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2024 der externen Revisionsgesellschaft zur Kenntnis.

Sportanlage Dürrbach
Kreditabrechnung Sanierung Leichtathletikbahn
Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen genehmigt die Kreditabrechnung mit einem Gesamtbetrag von CHF 1 480 000 für die Sanierung der Leichtathletikbahn der Sportanlage Dürrbach und bestätigt das gewährte Darlehen bzw. den Kostenanteil der Gemeinde Wangen-Brüttisellen in Höhe von CHF 282 000.

Vernehmlassungsantwort Parlamentarische Initiative kalte Progression
Die Finanzdirektion hat aufgrund einer parlamentarischen Initiative die Gemeinden zur Vernehmlassung einer in Erwägung gezogenen steuergesetzlichen Anpassung im Zusammenhang mit der kalten Progression eingeladen. Die Teuerung auf den Steuerabzügen soll regelmässiger ausgeglichen und dadurch die Steuerlast mit Blick auf die individuelle Kaufkraft der Einwohner angemessen reduziert werden. Dabei teilt der Gemeinderat die Haltung des Verbands der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich sowie des Gemeindepräsidienverbandes. Die geplante Gesetzesanpassung im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression wird gutgeheissen.

Teilrevision Gemeindegesetz
Vernehmlassungsantwort zur Neuordnung der Neubeurteilung
Die Gemeinden wurden von der Direktion der Justiz und des Innern eingeladen, zur geplanten Änderung des Gemeindegesetzes in § 171 Neubeurteilung, Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat diese Gelegenheit genutzt. Er unterstützt die Anpassung, sie bringt auf Stufe Gemeinde verschiedene Verbesserungen. Unter anderem soll das Rechtsmittel mittels Anpassung der Gemeindeordnung neu auch ausgeschlossen werden können.

Gemeinderat

Fahnenaktion

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Wangen-Brüttisellen

Ein festlich geschmückter Ort ist – nicht nur am 1. August – eine Wohltat fürs Auge. Deshalb möchten wir dieses Jahr unsere Fahnenaktion wiederholen. Sie haben die Gelegenheit, unkompliziert via Gemeindeverwaltung eine Flagge von Wangen oder Brüttisellen zu bestellen.
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bis am **31. Mai 2025** können Sie bei der Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen per Telefon 044 805 91 40 oder per Mail, praesidiales@wangen-bruettisellen.ch Ihre Wunschfahne bestellen.

Grösse	Preis
100 x 100 cm	CHF 110
120 x 120 cm	CHF 126
150 x 150 cm	CHF 167

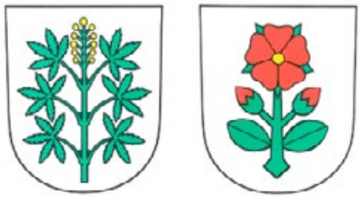

Abteilung Geschäftsleitung / Präsidiales

Abstimmungszmorge

Am Abstimmungssonntag vom 18. Mai 2025 findet leider kein Abstimmungszmorge statt.

Wahlbüro

Schiessgefahr

Auf dem Schiessplatz Wangen-Brüttisellen wird wie folgt scharf geschossen:

Samstag, 17. Mai 2025, 14.00 – 16.00 Uhr
Jungschützen und Jugendkurs 05

Freitag, 23. Mai 2025, 17.00 – 20.00 Uhr
Feldschiessen

Unter Ablehnung jeder Haftung im Nichtbeachtungsfalle wird jedermann aufgefordert, das Betreten des gefährdeten Gebietes zu unterlassen.

Gemeinderat

Grösstes Feld der Schweiz

Pfingstrosen

Mathis BLUMENFELD

zum Selberpflücken in Hegnau

Geniessen Sie die Natur und erleben Sie Pfingstrosen auf **über 3000m² Fläche**. Das Angebot besteht aus **qualitativ hochwertigen Sorten** in grosser **Vielfalt.**
Entdecken Sie ein Blumenfeld, wie es in der **Region einzigartig** ist.

Bitte **Pflückinfo** auf Website beachten **www.floristikfeld.ch**

GRATIS zum Geburtstag
Pizza, Pasta oder Dessert
Bitte Ausweis im Voraus zeigen.
RISTORANTE LA FONTANA STEAKHOUSE
Haldenstrasse 61, 8602 Wangen
044 833 26 03
info@ristorante-lafontana.ch
www.ristorante-lafontana.ch

Dienstag, 17. Juni 2025 um 19.30 Uhr

Einladung zur Gemeindeversammlung

Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Die Stimmberechtigten werden hiermit eingeladen zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025 um 19.30 Uhr. **Bei trockenem Wetter findet die Gemeindeversammlung draussen auf dem Areal des Schulhauses Bruggwiesen in Brüttisellen statt.** Wenn das Wetter nicht mitspielt, wird die Gemeindeversammlung wie üblich im Gsellhof in Brüttisellen durchgeführt. Der Entscheid über den Durchführungsort wird am Montag vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage sowie allen Social Media Kanälen der Gemeinde publiziert. Nach der Gemeindeversammlung gibt es für alle Teilnehmenden eine Wurst und etwas zum Anstossen.

Geschäfte
– Jahresrechnung 2024
– Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk
– Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Broschüre und Akten
Die Gemeindeversammlungs-Broschüre ist unter www.wangen-bruettisellen.ch im Themenbereich Mitbestimmung/Mitwirkung/Gemeindeversammlung abrufbar oder kann mit einem Abo elektronisch oder in Papierform bei der Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales, Tel. 044 805 91 40, praesidiales@wangen-bruettisellen.ch, bestellt werden.
Die detaillierten Akten liegen vom 20. Mai 2025 bis 17. Juni 2025 im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Gemeinderat

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0,053 Mio. schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2,257 Mio. ab. Der Abschluss ist um CHF 2,204 Mio. schlechter ausgefallen als erwartet.
Trotz eines positiven Sondereffekts durch die Rückerstattung der Heimversorgertaxen resultiert ein hoher Aufwandüberschuss, der vor allem auch auf tiefere ausgefallene Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Deutlich tiefer als erwartete Einnahmen bei den natürlichen Personen konnten von etwas besseren Erträgen bei den juristischen Personen nur teilweise wettgemacht werden. Die Grundstückgewinnsteuererträge liegen rund CHF 1,803 Mio. hinter dem Budget zurück – die grösseren besonders ertragreichen Fälle sind 2024 ausgeblieben.
Durch die gute Ausgabendisziplin sind nur wenige Positionen mit Mehraufwendungen zu verzeichnen, die sich auf einzelne nicht beeinflussbare Bereiche beschränken. Beispielsweise wurde eine zusätzliche Kindergartenklasse benötigt und die Primarschule Brüttisellen hatte zahlreiche Langzeitausfälle von Lehrpersonen zu überbrücken. Beim Asylwesen, der Pflegeheimfinanzierung und der Raumplanung sind ebenfalls Mehrausgaben angefallen. Diesen stehen moderate Mehrerträge durch die jährliche Gewinnanteilsvergütung der Zürcher Kantonalbank, höhere Rückerstattungen bei der Sozialhilfe (Subsidiaritäten wie Rückerstattungen von AHV- und IV-Renten sowie damit verbundene Ergänzungsleistungen) und Mehreinnahmen bei den Tagesstrukturen gegenüber.
Der Aufwandüberschuss von CHF 2 257 178.39 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser weist per 31. Dezember 2024 einen Betrag von CHF 55 497 781.65 aus.
Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 7,397 Mio. etwas unter dem Budget von CHF 8,217 Mio. Während beim Strassenwesen und der Abwasserbeseitigung das eingeplante Ausgabenvolumen nicht vollumfänglich erreicht wurde, sind zur Finanzierung des Zweckverbands Dürrbach leicht höhere rückzahlbare Darlehen gewährt worden. Die Investitionseinnahmen sind aufgrund von tieferen Kanalisationsanschlussgebühren bescheidener ausgefallen.

Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk

Am 3. Februar 2025 reichte Miryam Escher, Wangen, zusammen mit 64 weiteren stimmberechtigten Personen die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs beim Gemeinderat ein. Angepasst werden soll Art. 12 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wie folgt:
Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk genehmigen.
Nicht lärmende Feuerwerksartikel für Kinder ab 12 Jahren sollen weiterhin erlaubt bleiben, ebenso örtlich und zeitlich begrenzte Feuerwerke wie zum Beispiel 1. August-Feuerwerk.
Die Initiative wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2025 für gültig erklärt. Die Anpassung der Verordnung hat auf Stufe Gemeindeversammlung zu erfolgen.
Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative. Er ist sich bewusst, dass lärmerzeugendes Feuerwerk von einem Teil der Bevölkerung als störend empfunden wird. Ebenfalls ist ihm bekannt, dass Tiere empfindlich reagieren oder sogar unter dem lärmerzeugenden Feuerwerk leiden. Demgegenüber ist wiederum entgegenzuhalten, dass diese Tradition zwei Mal pro Jahr zu den genannten Emissionen führt. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die hervorgerufenen Feinstaubemissionen.
Ein generelles Verbot in Bezug auf das Abbrennen von lärmerzeugendem Feuerwerk am Nationalfeiertag und am 31. Dezember (Silvester) wird weder als verhältnis- noch zweckmässig beurteilt. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoller, über aktive Präventions- und Informationsarbeit die Bevölkerung zu sensibilisieren und auch an Schulen entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Initiative ist aus Sicht des Gemeinderats deshalb abzulehnen. Die detaillierte Begründung kann dem Beleuchtenden Bericht der Gemeindeversammlung entnommen werden, welcher ab dem 20. Mai 2025 auf der Website aufgeschaltet ist oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Gemeinderat